

Quelle:

http://www.bpb.de/publikationen/00557823048780774195080500255372,0,0,Tausend_Jahre_wechselvoller_Geschichte.html

Einleitung

Die sechziger Jahre des zehnten Jahrhunderts markieren den Eintritt Polens in die europäische Geschichte. Herzog Mieszko (um 960–992) aus dem Herrschergeschlecht der Piasten nahm das lateinische Christentum (966) an; Großpolen (Polonia Maior; Region zwischen mittlerer Warthe und Weichsel) mit seinen Hauptorten Gnesen, Posen und Kalisch wurde der nordöstlichste Vorposten der abendländischen Staatengemeinschaft. Im Jahre 1000 besuchte Kaiser Otto III. das Grab des heiligen Adalbert in Gnesen und erhob Herzog Boleslaw I. Chrobry (der Tapfere, 992–1025) zum „Bruder und Mitarbeiter des Reiches“. Eine polnische Kirchenprovinz wurde geschaffen.

Aufstieg zur Großmacht

Boleslaw I. Chrobry erwarb 1025 als erster polnischer Herrscher mit päpstlicher Billigung die Königswürde. Unter seinen Nachfolgern kam es zu Verlusten und Wiedergewinn von Grenzprovinzen im Westen (endgültiger Verlust Pommerns 1181) und im Osten, wobei festzuhalten bleibt, dass nur Groß- und Kleinpolen (Gebiet zwischen Krakau, Tschenstochau, Radom, Sandomierz), Masowien (Landschaft beiderseits der mittleren Weichsel, Zentrum Warschau) und Schlesien im frühen und hohen Mittelalter dauerhaft zum polnischen Staatsgebiet gehörten. 1339/53 schied Schlesien aus dem polnischen Staatsverband aus und wurde als Teil Böhmens mittelbar Bestandteil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. 1320 erfolgte die dauerhafte Erhebung Polens zum Königreich.

Verheerende Einfälle der heidnischen Pruzen veranlassten Konrad I. von Masowien (Mazowiecki, 1194–1247) zu einem Hilferuf an den 1198 im Heiligen Land gegründeten Deutschen Ritterorden, dem er 1230 das Kulmer Land versprach. Der Orden entwickelte sich schnell zu einer völlig eigenständigen Militärmacht und zu einer Gefahr für die Stellung der piastischen Fürsten in den nördlichen Provinzen Polens. Er konnte erst in der Schlacht bei Grunwald (Tannenberg) im Juli 1410 durch ein vereintes polnisch-litauisches Heer bezwungen werden.

Diese Auseinandersetzung wurde in Polen lange zum Sinnbild eines dauerhaften deutsch-polnischen Gegensatzes stilisiert, während eine parallel zum Aufstieg des Deutschen Ritterordens stattfindende positive deutsch-polnische Begegnung im allgemeinen Bewusstsein zurückgedrängt wurde: Bereits seit dem 12. Jahrhundert vollzog sich die „deutsche Ostsiedlung“ auf Einladung der polnischen Herren. Sie war keine aggressive Bewegung, sondern eine ökonomische, rechtliche und kulturelle Leistung, von der Deutsche, Polen und andere im Königreich siedelnde Ethnien profitierten und die bis ins 14. Jahrhundert andauerte.

Polnisch-Litauische Personalunion

Unter den letzten Piasten im 14. Jahrhundert, die ohne männliche Erben blieben, musste die Zustimmung des polnischen Adels zur Nachfolge der Töchter mit weitreichenden Konzessionen erkaufte werden, die diesem Stande eine fast völlige Steuerfreiheit, den politischen Alleinvertretungsanspruch und die Mitwirkung an der

Königswahl garantierten.

Die Eheschließung Jadwigas, der Tochter von Ludwik I. (Wielki, 1370–82), mit dem bis dahin heidnischen Großfürsten von Litauen, Jagiello (1386–1434), begründete 1386 eine – mehrfach unterbrochene – polnisch-litauische Personalunion, die erst 1569 in Lublin in eine Realunion umgewandelt wurde. Mit der Taufe Jagiellos und der heidnischen Mehrheit des litauischen Volkes wurde die Christianisierung Europas zum Abschluss gebracht. Die Jagiellonen leiteten eine nach Osten und Südosten ausgerichtete Politik ein, im Unterschied zu der auf westlichen Territorien begründeten „piastischen Orientierung“ der Vergangenheit.

Erfolge im Konflikt mit dem Deutschen Orden führten 1466 zu Gebietsgewinnen: Pommerellen mit Danzig, das Kulmer und Michellauer Land, Elbing und die Marienburg, das so genannte königliche (= polnische) Preußen, fiel den Jagiellonen zu. Das östliche Preußen mit Königsberg verblieb zunächst beim Deutschen Orden und kam 1618 zu Brandenburg, das dem Königreich Polen im Westen zu einer schicksalhaften Herausforderung werden sollte. Im Osten und Südosten fanden sich die Jagiellonen der zunehmend ernster werdenden Bedrohung durch das aufstrebende Großfürstentum Moskau und durch die Osmanen ausgesetzt.

Der zu einer Einheit zusammenwachsende polnisch-litauische Adel nutzte die häufigen außenpolitischen Verwicklungen dazu, dem jeweiligen Herrscher weitergehende Rechte abzurufen. Nach einer Habeas-Corpus-Akte (Schutz der persönlichen Freiheit, 1430/33) wurde dem regionalen Kleinadel 1454 eine Mitwirkung an der Landesregierung zugestanden, die 1493 zur Einrichtung eines Reichstages (Sejm) mit zwei Kammern führte, dem aus höchsten königlichen Beamten bestehenden Senat und der Landbotenstube, besetzt mit Vertretern der Landtage des Adels der Provinzen (Wojewodschaften). Nach 1505 musste der König den Reichstag im Zweijahresturnus zu sechswöchigen Beratungen einberufen und seine Beschlüsse ausführen.

Die bereits 1454 vom Adel durchgesetzte rechtliche Benachteiligung von Stadtbürgern und Bauern schritt weiter fort. Der Handel der Städte wurde durch Reichstagsbeschlüsse stark eingeschränkt. Um genügend Arbeitskräfte zu haben, banden die Grundherren die Bauern immer mehr an die Scholle. Seit 1496 war es den Bauern polnischen Rechts verboten, sich bei Streitigkeiten mit ihren Herren an ein königliches Gericht zu wenden. Das 1538 verschärfte Monopol des adligen Grundbesitzes und die privilegierte soziale und politische Stellung des Kleinadels ebneten den Weg zum Niedergang der Städte sowie zur Entrechtung und langandauernden Verelendung der Bauern. Insbesondere auf literarisch-künstlerischem Gebiet erlebte Polen unter den letzten Jagiellonen im 16. Jahrhundert dagegen sein „Goldenes Zeitalter“.

Staatlicher Zerfall

Die Entscheidung, nach dem Aussterben der Jagiellonen im Mannesstamm (1572) eine Wahlmonarchie einzurichten und den gesamten Adel zur Wahl zuzulassen, bedingte eine weitere Schwächung der königlichen Macht, festigte den Einfluss der Magnaten (Adlige mit teilweise riesigem Großgrundbesitz, hohen Ämtern und eigenen Truppen) und beschleunigte die Ausprägung einer extrem adelsrepublikanischen Staatsform. Das seit 1652 respektierte Recht jedes Landboten, mit seinem Einspruch (Liberum veto) den Reichstag beschlussunfähig zu

machen, erleichterte den an einer Schwächung Polens interessierten Nachbarmächten die Einflussnahme.

Die Auseinandersetzung mit den ukrainischen Kosaken (1654 Anschluss des Kosakenstaates an Moskau) und mit Russland im Osten, die Nordischen Kriege gegen Schweden (1655–1660, 1700–1721) und die häufigen Kämpfe mit dem Osmanischen Reich im Süden ließen Polen immer mehr zum Spielball der Politik der benachbarten Großmächte werden. Innere Auseinandersetzungen um Staatsreformen, die die Macht des Adels zurückdrängen sollten, boten Russland und Preußen Gelegenheit zur Einmischung und gaben den Anlass, 1772 durch die erste Teilung Polens die Abtretung von 203000 Quadratkilometern mit 4,5 Millionen Einwohnern an Preußen, Österreich und Russland zu erzwingen.

Die Bedrohung von außen setzte Polen unter noch größeren Reformdruck. Ein „Vierjähriger Sejm“ (1788–92) verabschiedete am 3. Mai 1791 die erste geschriebene Verfassung Europas, die eine konstitutionelle Monarchie mit einer Erbdynastie, Teilung der Gewalten in Legislative, Exekutive, Judikative, Abschaffung des Liberum Veto, einen nach Mehrheitsprinzip entscheidenden Reichstag sowie eine aus Kronrat und Ministern gebildete Regierung vorsah.

Verfassung von 1791

[Auszüge]

[...] In Anerkennung der Tatsache, dass das Schicksal von uns allen einzig und allein von der Gründung und Vervollkommnung der National-Verfassung abhängt [...], beschließen wir [...]

V. Die Regierung, das heißt die Bestimmung der Gewalten des Staates Alle Macht in der menschlichen Gesellschaft nimmt ihren Anfang aus dem Willen des Volkes. Damit also die Unantastbarkeit unseres Gebietes, die Freiheit der Bürger und die Ordnung der Gemeinschaft gleichermaßen für immer im Gleichgewicht bleiben, muss die Regierung des polnischen Volkes drei Gewalten einrichten [...] das ist die gesetzgebende Gewalt bei der Ständeversammlung [Sejm], die höchste ausführende Gewalt beim König und bei der Wache der Gesetze und die richterliche Gewalt in den Rechtssprechungsorganen [...].

VI. Der Sejm, das heißt die gesetzgebende Gewalt Der Sejm [...] wird sich in zwei Kammern teilen: In die Kammer der Abgeordneten und die Kammer der Senatoren unter dem Vorsitz des Königs. Die Kammer der Abgeordneten [...] wird das Heiligtum der Gesetzgebung sein. [...]

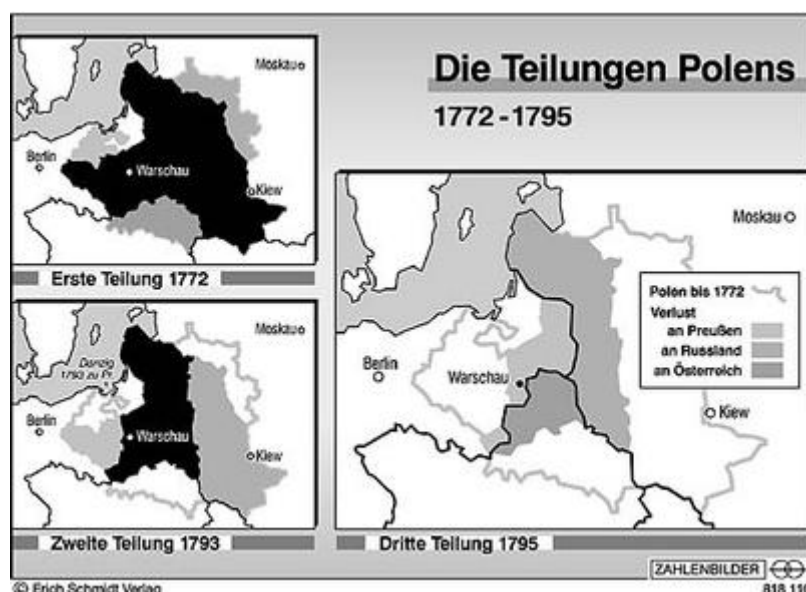
1. Was von den allgemeinen Rechten, das heißt vom Verfassungsrecht, bürgerlichen Recht und Strafrecht und von der Regelung der regelmäßigen Steuern, [...] in die Kammer kommt, soll zuerst zur Entscheidung gebracht werden; 2. Was von den Beschlüssen des Sejm, das heißt von den außerordentlichen Steuern, von den Angelegenheiten der Währung, von der Aufnahme von Staatsanleihen, von der Erhebung in den Adelsstand [...] Verteilung von öffentlichen Ausgaben [...] jegliche diplomatischen Akten und Verträge, [...] in die Abgeordnetenkammer kommt, diese sollen den Vorrang in der Ausführung haben. [...]

[...] Die höchste Gewalt der Ausführung der Gesetze übertragen wir dem König mit seinem Rat, der sich als „Wache der Gesetze“ bezeichnen wird. [...] Die ausführende Gewalt wird weder Recht setzen noch auslegen dürfen, Steuern und Bezüge in irgend jemandes Namen erheben, Staatsschulden aufnehmen [...], Kriege erklären, Friedens- oder andere diplomatische Verträge definitiv abschließen. [...]

VIII. Die richterliche Gewalt Die richterliche Gewalt darf weder ausgeübt werden von der gesetzgebenden Gewalt noch vom König, sondern nur von Gerichten, die zu diesem Zweck eingerichtet und gewählt wurden. [...]

Hans Biedert, Die polnische Maiverfassung von 1791 – erste moderne Verfassung Europas, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.), Polen in Europa, Heft 37, S. 15 f.

Katharina II. von Russland (1762–1796) unterstützte die Magnatenreaktion gegen die Mai-Verfassung, die ihre Privilegien beschnitten sah, und intervenierte mit einer 100000 Mann starken Armee. Berlin verhandelte mit dem Petersburger Hof über eigene Gebietsansprüche. Ein preußisch-russischer Vertrag besiegelte die zweite Teilung Polens 1793 (Verlust von 286000 Quadratkilometern mit 3,5 Millionen Einwohnern). Ein von Tadeusz Kosciuszko (1746–1817) geführter allgemeiner Volksaufstand gegen die Teilung brach im Oktober 1794 zusammen. Das restliche Polen mit 240000 Quadratkilometern und 3,5 Millionen Einwohnern wurde schließlich in der dritten Teilung 1795 Russland, Preußen und Österreich zugeschlagen und verschwand von der politischen Landkarte Europas.



Für Polen begann der Aufbruch Europas ins nationale Zeitalter, wie das 19. Jahrhundert wiederholt bezeichnet worden ist, mit der schmerzhaften Erfahrung des Verlustes staatlicher Selbstständigkeit. „Dieses Paradox kann gar nicht deutlich genug hervorgehoben werden, liefert es doch den Schlüssel für ein besseres Verständnis vieler Eigenheiten der neueren und neuesten Geschichte. Das so genannte Teilungstrauma sollte in diesem Land weit über das 19. Jahrhundert hinaus zum alles bestimmenden Ausgangspunkt politischen Denkens und Handelns werden. Auch der daraus resultierende Gegensatz von Staat und Gesellschaft in Polen hat hier seinen Ursprung. [...] Das 19. Jahrhundert dauerte in Polen eigentlich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, als ein souveräner polnischer Staat wiedergegründet

werden konnte.“ (Rudolf Jaworski, in: Eine kleine Geschichte Polens, S. 249.)

Der Wiener Kongress 1814/15 hob ein aus den polnischen Zentralgebieten gebildetes „Königreich Polen“ (Kongresspolen) aus der Taufe, dem neben einer eigenen Verfassung, die es auf ewige Zeiten durch eine Personalunion mit Russland verbinden sollte, und einer Verwaltung auch eine kleine Armee zugestanden wurde. Der russische Zar war nun zugleich König von Polen.

Die nun folgende russische Willkürherrschaft löste in Kongresspolen im Laufe des 19. Jahrhunderts (1830/31, 1863) Aufstände aus. Die Besatzungsmacht reagierte mit rigorosen Strafmaßnahmen und mit einer Russifizierungspolitik, welche die Sonderstellung des Königreichs bis 1874 fast völlig aufhob. Die preußischen Behörden verschärften nach der Reichsgründung 1871 den Kulturkampf gegen das Polentum in Posen/Westpreußen.

Die Konfrontation der Teilungsmächte im Ersten Weltkrieg, die bolschewistische Revolution in Russland 1917 und die Niederlage des preußisch-deutschen und des Habsburgerreiches setzten die Wiedererrichtung eines unabhängigen Polen erneut auf die Tagesordnung der europäischen Politik. Nach der deutschen Kapitulation konnte Józef Pilsudski (1867–1935), der Führer der gemäßigten Sozialisten, am 11. November 1918, politisch getragen auch von der Unterstützung durch die Westmächte, als „Vorläufiger Staatschef“ die vollziehende Gewalt in dem bis dahin von deutschen Truppen besetzten Warschau übernehmen.

Wiedererstellung zwischen den Weltkriegen

Polen war nun selbstständig, aber weder Staatsform noch Grenzen waren festgelegt. Nach Kongresspolen und Westgalizien besetzten polnische Militärverbände im Januar 1919 den Großteil der Provinz Posen sowie im Frühjahr auch Ostgalizien und die nordöstlichen Distrikte bis Wilna. Im Versailler Vertrag wurden Polen fast ganz Posen und weite Teile Westpreußens (Pommerellen) links der Weichsel zugesprochen. In strittigen Gebieten um Allenstein, Marienwerder und in Oberschlesien sollten Volksabstimmungen abgehalten werden.

Auch der letzte der drei polnischen Aufstände (August 1919, August 1920, Mai 1921) gegen die deutschen Behörden konnte die Aufteilung Oberschlesiens durch den Völkerbundrat nicht verhindern, die von Deutschen und Polen gleichermaßen als ungerecht verurteilt wurde. Polen erhielt schließlich fast ganz Posen und 70 Prozent Westpreußens (den sogenannten Korridor) sowie den Ostteil Oberschlesiens mit Kattowitz und Königshütte, obwohl in ganz Oberschlesien 1921 60 Prozent der Bevölkerung für den Verbleib bei Deutschland gestimmt hatten. Südliche Teile Ostpreußens und westpreußische Plebiszitgebiete blieben bei Deutschland. Dort hatten 1920 nur 2,2 bzw. 7,6 Prozent der Stimmberechtigten für Polen votiert. Die Erklärung Danzigs zur „Freien Stadt“ unter dem Protektorat des Völkerbundes trug weiter zur Belastung des deutsch-polnischen Verhältnisses bei. Im Streit mit der Tschechoslowakei wurde das Teschener Gebiet entlang der Olsa geteilt.

Pilsudski versuchte angesichts der militärischen Schwäche Sowjetrusslands an der Ostgrenze vollendete Tatsachen zu schaffen und löste mit einer Offensive im April 1920 den Polnisch-Sowjetischen Krieg aus. Er lehnte die so genannte Curzon-Linie (von dem britischen Außenminister Lord George Curzon im Juli 1920 vorgeschlagene polnisch-sowjetische Demarkationslinie), die ungefähre Grenze geschlossener

polnischer Siedlung am Bug, als polnische Ostgrenze ab. Im Frieden von Riga (März 1921) wurde die polnisch-sowjetrussische Grenze rund 150 Kilometer östlich der Curzon-Linie festgelegt. Das Wilnaer Gebiet kam mit einer Militäraktion (1920) gegen das ebenfalls unabhängig gewordene Litauen unter polnische Hoheit. Polen umfasste nunmehr ein Gebiet von rund 388000 Quadratkilometern mit über 27 Millionen Einwohnern, darunter jedoch nur 19 Millionen polnischer Volkszugehörigkeit.

Die häufig wechselnden Regierungen Polens standen vor der Aufgabe, drei unterschiedliche Verwaltungs-, Rechts-, Verkehrs- und Bildungssysteme zusammenzuführen, die wirtschaftlichen und sozialen Unausgewogenheiten zu beseitigen und die ethnischen Minderheiten zu integrieren. Die am 17. März 1921 verabschiedete Verfassung sah ein nach dem Verhältniswahlrecht gewähltes Zweikammerparlament, den Sejm (444 Mitglieder) und den Senat (111 Mitglieder), vor. Beide Kammern unterschieden sich in der Zusammensetzung nur dadurch, dass das aktive wie das passive Wahlalter für den Senat wesentlich höher (30 bzw. 40 Jahre) war als für den Sejm (21 bzw. 25 Jahre). Pilsudski kandidierte nicht für das Präsidentenamt, da dem Staatspräsidenten nach der Verfassung nur wenige Rechte verblieben.

Die Politik gegenüber den nationalen Minderheiten, die ungefähr ein Drittel der Bevölkerung ausmachten, blieb ungeachtet der minderheitenfreundlichen Märzverfassung von 1921 restriktiv. Dies verschlechterte das Verhältnis Polens zu seinen westlichen und östlichen Nachbarn, das schon durch die Grenzziehungen nach 1918 arg belastet war. Vor dem Hintergrund wachsender Korruption und Ämterstreitigkeiten unter den häufig wechselnden, instabilen Regierungen, vor allem aber angesichts einer seit 1925 bedrohlicher werdenden Wirtschaftskrise mit steigender Arbeitslosigkeit und staatlicher Finanznot, führte Pilsudski am 12. Mai 1926 einen Staatsstreich durch. Gestützt auf seine außerordentlich große Autorität bei der Bevölkerung und auf die Loyalität der Streitkräfte, begann er unter formaler Beibehaltung der Verfassung eine „moralische Diktatur“, die zu einer „Gesundung“ (sanacja) des politischen Lebens nach dem anscheinenden Versagen des von Pilsudski verachteten parlamentarischen Systems führen sollte.

Im Winter 1929/30 wurde Polen gänzlich von der Weltwirtschaftskrise erfasst. Arbeitslosigkeit und Teuerung führten zur Radikalisierung. Sozialisten und Bauernparteien schlossen sich zur oppositionellen Centrolew (Zentrumslinken) zusammen. Im Herbst 1930 wurde die Opposition unter Rechtsbrüchen und nach Verhaftungen zerschlagen; ihre Führer sahen sich zur Emigration gezwungen. Im April 1935 wurde mit Hilfe des Ermächtigungsgesetzes vom März 1933 eine auf Pilsudski zugeschnittene autoritäre Verfassung verabschiedet. Doch mit seinem Tod am 12. Mai 1935 verfiel das bisher von Pilsudskis unangefochtenem persönlichem Prestige geprägte System.

Polen war infolge der umstrittenen Grenzziehung mit allen Nachbarn mit Ausnahme Rumäniens und Lettlands verfeindet. Durch das Bündnis mit Frankreich von 1921 war Polen wichtigstes Glied in der zwischen der Sowjetunion und Deutschland gelegenen Staatenkette, die von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer reichte. Die Kräfte Polens waren jedoch mit der Aufgabe, die beiden Nachbarn zu neutralisieren, überfordert. Die UdSSR und das nationalsozialistische Deutschland nutzten die Nichtangriffsverträge mit Polen (25. Juli 1932 bzw. 26. Januar 1934) nur als

Atempause auf dem Weg zur Revision der Versailler Friedensordnung. Mit der ultimativen Nötigung Litauens, die bestehende litauisch-polnische Grenze und damit den Verlust Wilnas anzuerkennen, und der Beteiligung an der Amputation der Tschechoslowakei nach dem Münchner Abkommen durch die Annexion des Olsa-Gebiets im Oktober 1938 hatte Polen die Beziehungen zu zwei Nachbarn weiter vergiftet und seine moralische Position als östlicher Eckpfeiler des Westens zwischen den beiden totalitären Diktaturen Deutschland und Sowjetunion stark geschwächt.

Gleichzeitig drängte der deutsche Diktator Adolf Hitler nach dem „Anschluss“ Österreichs und der Zerstückelung der Tschechoslowakei nunmehr auf eine Regelung der Danzig- und Korridorfrage zugunsten Deutschlands als Ausgangspunkt für eine Politik, die Polen zu einem Vasallenstaat des Dritten Reichs degradieren sollte. Die Zurückweisung einer so genannten Globallösung (Danzig deutsch, exterritoriale Eisen- und Autobahn durch den Korridor zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reichsgebiet, Beitritt Polens zum Antikominternpakt) und die britische Garantieerklärung für die „nationale Integrität“ Polens am 31. März 1939 nahm Hitler zum Anlass, im April den Befehl zur Vorbereitung eines Angriffskrieges zu geben und am 28. April den Nichtangriffspakt aufzukündigen. Ein am 23. August unterzeichneter deutsch-sowjetischer Nichtangriffsvertrag („Hitler-Stalin-Pakt“) sah in einem geheimen Zusatzprotokoll die Aufteilung Polens zwischen dem Dritten Reich und der Sowjetunion vor. Mit dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 löste Hitler den Zweiten Weltkrieg aus.

Zweiter Weltkrieg

Nach dem schnellen Vorstoß der deutschen Truppen und dem Einfall der Roten Armee in Ostpolen am 17. September kapitulierten die letzten polnischen Verbände am 5. Oktober 1939. Deutsch-sowjetische Verhandlungen führten am 28. September zu einem Grenz- und Freundschaftsvertrag, der die Demarkationslinie der Invasoren entlang dem Bug festlegte. In den polnischen Ostgebieten, die der Weißrussischen und der Ukrainischen Sowjetrepublik eingegliedert wurden, lebten unter den 13 Millionen Einwohnern – zumeist Weißrussen, Ukrainer und starke jüdische Minderheiten – über fünf Millionen Menschen mit polnischer Muttersprache, die sogleich Terrormaßnahmen zum Opfer fielen. Die Deportationen von April bis Juni 1940 erfassten vor allem die staatlichen, religiösen und kulturellen Repräsentanten des Polentums. Von den rund 300000 Kriegsgefangenen überlebten nur 82000. Vor allem die Leugnung der Ermordung von über 12000 Offizieren in sowjetischen Lagern (Katyn, Kozielsk, Starobielsk) hat das polnisch-sowjetische Verhältnis über Jahrzehnte belastet.

Der Westen Polens war seit September 1939 ganz in deutscher Hand. Hitler begann hier ohne Rücksichten mit der Umsetzung der nationalsozialistischen Lebensraum-Politik. Der Westen des von deutschen Truppen besetzten Teils des polnischen Staatsgebietes wurde unter der Bezeichnung „Eingegliederte Ostgebiete“ unmittelbar mit dem Reich vereinigt, während der östliche Teil, das heißt die Mitte Polens, als „Generalgouvernement“ ein „Nebenland“ des Deutschen Reiches wurde. Die Eingegliederten Ostgebiete umfassten 95000 Quadratkilometer mit 9,9 Millionen Einwohnern (87 Prozent Polen, 6,5 Prozent Deutsche, 6,4 Prozent Juden); das Generalgouvernement zählte 94000 Quadratkilometer mit 12,1 Millionen Einwohnern.

Eingegliederte Ostgebiete

Die NS-Politik hatte sich zum Ziel gesetzt, die Eingegliederten Ostgebiete innerhalb eines Jahrzehnts in völlig deutsch besiedeltes Land zu verwandeln. Vollstrecker der Lebensraum-Politik war der „Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums“, Chef der deutschen Polizei und Reichsführer SS, Heinrich Himmler. Erste Todesopfer deutscher Volkstumspolitik waren noch im Herbst 1939 zehn- bis 20000 Polen, die zur Führungsschicht gezählt werden konnten, darunter zahlreiche katholische Geistliche. Himmlers Behörde, das Reichssicherheitshauptamt, begann sofort damit, Polen in das Generalgouvernement abzuschieben und an ihrer Stelle die 1939/40 aus den baltischen Ländern, dem sowjetischen Ostpolen, dem Generalgouvernement und Rumänien (Bessarabien, Bukowina) umgesiedelten Volksdeutschen anzusiedeln.

Bis zum deutschen Angriff auf die Sowjetunion (22. Juni 1941) wurden 365000 Polen aus den Eingegliederten Ostgebieten deportiert. Danach endeten wegen Mangels an Transportmitteln und der unentbehrlichen Arbeitskraft der Polen die Deportationen. Wenn aus diesem Grunde auch die große Mehrheit der Polen in den Eingegliederten Ostgebieten verblieb, so wurden sie doch völlig entrechtet. Alles Grundeigentum büßten sie durch die „Polenvermögensverordnung“ vom September 1940 ein. Die polnische Sprache wurde aus dem öffentlichen und kirchlichen Leben völlig verbannt, nahezu jeder Schulunterricht für Polen eingestellt und die katholische Kirche weitgehend unterdrückt.

Hunderttausende Polen mussten zur Zwangsarbeit in das Altreich gehen, aus dem Wartheland allein bis 1943 mehr als 400000. Eine „Deutsche Volksliste“ definierte nach willkürlich gewählten Kriterien abgesehen von der in Polen lebenden deutschen Minderheit (Gruppe I und II) in den Gruppen III und IV „eindeutschungsfähige“ polonisierte Deutsche und Polen. Dabei ging es den nationalsozialistischen deutschen Behörden insbesondere auch um die Rechtfertigung von Rekrutierungen für die Wehrmacht.

Generalgouvernement

Das Generalgouvernement (Generalgouverneur mit Sitz in Krakau: Hans Frank) sollte als Nebenland des Reiches eine Art deutscher Kolonie sein, in der die Polen ohne politisches und kulturelles Eigenleben für das nationalsozialistische Deutschland zu arbeiten hatten. Himmlers Deutsche Polizei versuchte, durch Terror und willkürliche Massenverhaftungen die Bevölkerung in Furcht zu halten. Die Produktion des Generalgouvernements wurde ganz in den Dienst der deutschen Kriegswirtschaft gestellt. Etwa eine Million Polen gingen, teils um weiterer wirtschaftlicher Verelendung zu entgehen, teils gezwungen, als „Fremdarbeiter“ nach Deutschland.

Nach der Eroberung der bisher sowjetisch besetzten ostpolnischen Gebiete im Sommer 1941 wurde auch dort (beispielsweise in Zamosc) mit einem Vertreibungs- (Polen) und Ansiedlungsprogramm (Volksdeutsche) begonnen, das aber wegen des starken Widerstandes der polnischen Landbevölkerung Ende 1943 aufgegeben werden musste.

Judenverfolgung

Die Juden in den Eingegliederten Ostgebieten und im Generalgouvernement wurden sofort völlig entrechtet und in zahlreichen Ghettos zusammengepfercht. Die Zahl der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement erhöhte sich fortlaufend nicht nur durch die aus den Eingegliederten Ostgebieten Deportierten, sondern auch durch die Deportationen aus dem Altreich. Im Warschauer Ghetto vegetierten unter furchtbaren Bedingungen auf engstem Raum zeitweise 400000 Menschen dahin, bevor sie zur Ermordung in die Konzentrationslager verschickt wurden.

Die von den Nationalsozialisten geplante vollständige Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in Europa wurde durch das System der Konzentrations- und Vernichtungslager, die vor allem im besetzten Polen eingerichtet wurden, nahezu erreicht. Nachdem die Juden 1941 in Ostpolen bereits zu Hunderttausenden von Einsatzgruppen der SS umgebracht worden waren, entstanden 1941/42 in den Eingegliederten Ostgebieten (Chelmno, Auschwitz-Birkenau) sowie im Generalgouvernement (Belzec, Majdanek, Sobibór, Treblinka) Konzentrations- und Vernichtungslager. Allein in ihnen wurden nach neueren Untersuchungen circa 4,5 Millionen Juden aus dem deutschen Machtbereich ermordet.

Widerstand

Gestützt auf eine Exilarmee bildete sich, zunächst in Paris, dann in London, eine Exilregierung unter Präsident Wladyslaw Raczkiewicz (1885–1947), der mehrfach Innenminister gewesen war, und Ministerpräsident Wladyslaw Sikorski (1888–1943), der bereits 1922/23 kurzzeitig als Regierungschef amtiert hatte.

Josef W. Stalin brach am 25. April 1943 die diplomatischen Beziehungen mit der Exilregierung ab, da diese eine Erklärung für die kurz zuvor entdeckten Massengräber von Katyń forderte, und begann sofort mit der massiven Unterstützung kommunistisch-linkssozialistischer Kräfte. Außerdem weigerte sich die polnische Regierung, den sowjetischen Annexionen und der Westverschiebung Polens in dem von den Alliierten vorgeschlagenen Ausmaß zuzustimmen.

Die brutale deutsche Besatzungspolitik löste eine immer weitere Bevölkerungskreise erfassende Bereitschaft zum Widerstand im Untergrundkampf aus. Dessen bewaffneter Arm, die „Heimarmee“ (Armia Krajowa), wuchs bis Ende 1943 auf 350000 Mann. Die militärische Bedeutung der kommunistischen „Volksgarde“ (Gwardia Ludowa) blieb gering. Im April 1943 schlug die deutsche Besatzungsmacht den verzweifelten Aufstand im Warschauer Ghetto, der den Abtransport der letzten 60000 Juden aus Warschau in die Vernichtungslager aufhalten sollte, blutig nieder.

Am 22. Juli 1944 (Nationalfeiertag bis 1989) bildete sich, nachdem die Rote Armee den Grenzfluss Bug überschritten hatte, ein von moskautreuen Kräften gebildetes „Polnisches Komitee der Nationalen Befreiung“ (Polski Komitet Wyzwolenia Narodowego, PKWN), das drei Tage später nach Lublin („Lubliner Komitee“) umsiedelte und mit dem Aufbau einer kommunistisch orientierten Verwaltung begann. Daraufhin löste die Heimarmee am 1. August 1944 einen Aufstand in Warschau aus, um die sowjetischen Truppen als legitime polnische Macht

empfangen zu können. Der Aufstand wurde bis zum 2. Oktober von der deutschen Besatzungsmacht niedergeschlagen, Warschau in Schutt und Asche gelegt. Damit war der letzte militärische Versuch gescheitert, eine von der Sowjetunion unabhängige Regierung und demokratische Staatsform nach der absehbaren Befreiung von der deutschen Herrschaft zu etablieren.

Folgenreiche Grenzverschiebungen

Das am 1. Januar 1945 in „Provisorische Regierung“ umbenannte Lubliner Komitee übernahm nach der Befreiung Polens die Herrschaft und zugleich die Verwaltung im südlichen Ostpreußen, in Danzig, Pommern, im östlichen Brandenburg und in Schlesien. Pläne zur Abtretung Ostpolens und zur Entschädigung durch deutsche Ostgebiete lösten Spannungen zwischen der Exilregierung und den Westalliierten aus. Des ungeachtet wurde auf der Jalta-Konferenz (Februar 1945) die leicht modifizierte Curzon-Linie als polnische Ostgrenze festgelegt und Polen „ein beträchtlicher Gebietszuwachs im Westen und Norden“ in Aussicht gestellt. Die Potsdamer Konferenz (17. Juli – 2. August 1945) unterstellte die deutschen Ostgebiete jenseits der Oder und Lausitzer Neiße sowie das südliche Ostpreußen und Danzig (103000 Quadratkilometer) polnischer Verwaltung. Dafür musste Polen auf 180000 Quadratkilometer östlich der Curzon-Linie zugunsten der Sowjetunion verzichten.

Die Folgen der territorialen und politischen Neuordnung waren Flucht, Vertreibung und Umsiedlung von Millionen Deutschen aus den Ostprovinzen östlich der Oder und Lausitzer Neiße und von rund 1,5 Millionen Polen aus den sowjetisch gewordenen polnischen Ostgebieten. Nach einer Berechnung von 1950 waren sieben Millionen Vertriebene aus den ehemaligen Ostgebieten in der Bundesrepublik und in der DDR registriert. Innerhalb der folgenden 50 Jahre kamen, nach Berechnungen des Bundesverwaltungsamtes Köln und des Aussiedlerbeauftragten aus dem Jahr 2000, rund 1,5 Millionen weitere Umsiedler aus Polen nach. Im Zuge der Vertreibung hatten etwa 1,6 Millionen deutsche Einwohner der Gebiete östlich von Oder und Neiße ihr Leben verloren. Die genaue Zahl der Vertriebenen lässt sich bis heute nicht ermitteln und wird in der Literatur unterschiedlich angegeben. In jedem Fall gehörten Vertreibung und Flucht zu den größten erzwungenen „Bevölkerungsverschiebungen“ des 20. Jahrhunderts, die für die Betroffenen ungeheure Opfer und unermeßliches Leid bedeuteten. Am Ende des Jahrhunderts sollte eine solche Politik mit dem äußerst umstrittenen Begriff „ethnische Säuberung“ bezeichnet werden.

Flucht und Vertreibung

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges begann im Herbst 1939 in Europa eine der größten Umsiedlungs-, Emigrations- und Vertreibungswellen, die die Geschichte kennt. Die erste Phase der riesigen Bevölkerungsbewegung erfasste über neun Millionen Menschen, die in einem Raum, der von Finnland im Norden, der Ukraine im Osten, Griechenland im Süden und Frankreich im Westen begrenzt war, rückgesiedelt, umgesiedelt, „eingedeutscht“, „umgevolkt“ oder verschleppt wurden. [...] Rund 1,2 Millionen Polen mussten ihre Heimat in den neuen „Reichsgauen“ Wartheland und Danzig-Westpreußen verlassen und in das sogenannte Generalgouvernement übersiedeln. [...]

Dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches im Frühjahr 1945 folgte auf die Ostbewegung in Mittel-, Südost- und Osteuropa eine ebenso gewaltsame Westbewegung [...].

Die Vertreibung der Deutschen sollte, so hatten es die Alliierten auf ihren Kriegskonferenzen in Teheran (1943) und Jalta (1945) erörtert und in Potsdam besiegelt, innerhalb der neuen Grenzen Frieden stiften und die Minderheitenprobleme ein für allemal bereinigen [...]

Zum Mitleid mit den Millionen betroffener Deutscher neigte kaum jemand, zu groß waren bei den östlichen Nachbarn Deutschlands die Leiden, die ihnen nationalsozialistischer Germanisierungswahn und deutsche Besatzungspolitik in den Jahren des Zweiten Weltkriegs zugefügt hatten. Andererseits – das galt vor allem für die Westmächte – hielt man es aber auch für möglich, den gigantischen Bevölkerungstransfer in einigermaßen humaner Form durchzuführen. Das war, wie die Leiden und Verluste der Flüchtlinge und Vertriebenen bewiesen, aus vielen Gründen eine irrige Annahme.

Der Alliierte Kontrollrat [...] beschloss am 20. November 1945 die Aufnahme von 3,5 Millionen Deutschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten in der sowjetischen (2 Millionen) und britischen (1,5 Millionen) Besatzungszone und von 2,5 Millionen Deutschen aus der Tschechoslowakei, 500000 aus Ungarn und 150000 aus Österreich in der sowjetischen (750000), der amerikanischen (2,25 Millionen) und der französischen (150000) Besatzungszone. Nach den Ergebnissen der ersten Volkszählung (29. Oktober 1946) befanden sich in den vier Besatzungszonen über 9,5 Millionen aus ihrer Heimat vertriebene Deutsche, [...]. Bis zur nächsten Volkszählung vom 1. September 1950 hatte sich diese Zahl allein für das Bundesgebiet [...] noch einmal um über zwei Millionen auf einen Anteil von 16,5 Prozent (1946: 13,1 Prozent) der Gesamtbevölkerung erhöht. [...]

Wolfgang Benz (Hg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, Frankfurt/Main 1985, S. 7 f.

Zeit der Volksdemokratie

Der Zweite Weltkrieg hatte Polen circa sechs Millionen Todesopfer – darunter fast 90 Prozent des jüdischen Bevölkerungsanteils – gekostet. Die 1943 als „Polnische Arbeiterpartei“ (PPR) neugegründete kommunistische Partei schaltete nach ihrer Machtübernahme 1944/45 Schritt für Schritt die demokratischen Kräfte aus, so die 1945 von dem stellvertretenden Ministerpräsidenten in der Provisorischen Regierung, Stanislaw Mikolajczyk, gegründete Polnische Bauernpartei (PSL), gefährlichste Konkurrentin und Sammelbecken der oppositionellen Kräfte, sowie die Sozialistische Partei (PPS), die brutalen „Säuberungen“ unterzogen wurde.

Zum entscheidenden Politiker in der „Provisorischen Regierung“ wurde der PPR-Sekretär Wladyslaw Gomulka (1905–1982) als Erster Stellvertretender Ministerpräsident. Der Verpflichtung zur Abhaltung freier ungehinderter Wahlen unter Beteiligung aller demokratischen und „antifaschistischen“ Parteien wollten sich Kommunisten und Linkssozialisten nicht beugen. Die PSL weigerte sich hingegen, in

einem „Demokratischen Block“ in einer Einheitsliste anzutreten, die ihr nur 25 Prozent der Mandate zugesprochen hätte. Bei den Parlamentswahlen am 16. Januar 1947 stand die Bauernpartei dem „Demokratischen Block“ (PPR, PPS, SL/Volkspartei, SD/Demokratische Partei) als einzige Oppositionspartei gegenüber und erhielt nach dem massiv gefälschten Wahlergebnis nur 10,3 Prozent der Stimmen und mit 27 von 444 Sejmsitzen weit weniger als zehn Prozent der Mandate.

Der Sejm wählte den PPR-Politiker Boleslaw Bierut (1892–1956) zum Präsidenten und den PPS-Politiker Józef Cyrankiewicz (1911–1989) zum Ministerpräsidenten. Die „Kleine Verfassung“ von 1947 regelte zwar in Anlehnung an die Verfassung von 1921 die Kompetenzen der Staatsorgane formal nach dem Prinzip der Gewaltenteilung, doch wurde durch die Vereinigung legislativer und kontrollierender Funktionen der Übergang zur „Volksdemokratie“ eingeleitet.

Die politische Opposition wurde mit den Repressionsinstrumenten des Staatsapparates, unter anderem durch Verhaftungswellen und Schauprozesse, gewaltsam ausgeschaltet. Die PPR-Leute, die mit Bierut an der Spitze aus dem sowjetischen Exil nach Polen zurückgekehrt waren, setzten sich gegen die „Heimatkommunisten“, die unter Gomulka im Untergrund gegen die deutsche Besatzung gekämpft hatten, durch. Gomulka wurde 1948 als PPR-Generalsekretär abgesetzt, im November 1949 aus dem Zentralkomitee der Partei ausgeschlossen und 1951 praktisch in Haft genommen. Sein Gegenspieler Bierut übernahm die Leitung. Im Dezember 1948 wurden die beiden Arbeiterparteien (PPR und PPS) zur Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PZPR) zusammengeschlossen. Mit ihrer Gründung übernahmen die Kommunisten die nahezu uneingeschränkte Macht im Lande.

Hindernisse sozialistischer Alleinherrschaft

Die stärkste ideologische und gesellschaftliche Herausforderung für den Allmachtsanspruch der PZPR bildete die katholische Kirche, der über 95 Prozent der Bevölkerung angehörten. Ihre Solidarität mit dem Widerstand gegen den nationalsozialistischen Terror, dem annähernd 3000 Priester – circa 20 Prozent des Klerus – zum Opfer gefallen waren, war der Bevölkerung noch in lebendiger Erinnerung. Deshalb bereitete den Kommunisten die Rechtfertigung des offenen Kirchenkampfes besondere Schwierigkeiten. Andererseits war die Ausschaltung der katholischen Kirche notwendig, wenn die kommunistische Partei wirklich die Alleinherrschaft ausüben wollte.

Für die besonders inkonsequente Ausprägung des Kommunismus in Polen seit 1945 waren die ausgeprägte Freiheitsliebe und ein durch das Bewusstsein tausendjähriger Geschichte gestärktes Nationalbewusstsein, die Aufstandstradition in der polnischen Nation sowie die weitgehend empfundene Einheit von katholischer Kirche und Nation ausschlaggebend. Sie machten es sowohl der Sowjetunion als auch der kommunistischen Führung im Lande sehr schwer, ihren Herrschaftswillen unbedingt durchzusetzen.

Die PZPR trieb die Umgestaltung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft rasch voran. Die am 22. Juli 1952 verabschiedete neue Verfassung trug dem Machtanspruch der Partei Rechnung. Der Sejm wurde nicht nur gesetzgebende Körperschaft, sondern

auch Träger der obersten Staatsgewalt. Das Amt des Staatspräsidenten wurde durch einen Staatsrat mit einem Vorsitzenden ersetzt. Die Bestimmungen zu Justiz, Verwaltung und Kommunalordnung spiegelten das stalinistische Staatsverständnis wider. Die Parlamentswahlen vom 26. Oktober 1952 wurden aufgrund eines Wahlgesetzes durchgeführt, das lediglich eine Abstimmung über die Wahlliste der „Nationalen Front“ mit der PZPR und den gleichgeschalteten Blockparteien ZSL (Vereinigte Bauernpartei, die im November 1949 aus dem Zusammenschluss von PSL und SL hervorging) und SD (Demokratische Partei) sowie den Massenverbänden vorsah. Im Ergebnis konnte die Wahlliste der Nationalen Front 99,8 Prozent aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen.

Die Führung unter Parteichef Bierut betrachtete die Erfüllung der Wirtschaftspläne als ihre Hauptaufgabe. Bis 1955 sollte der „Umbau zur sozialistischen Wirtschaft“ (Vergesellschaftung, Industrialisierung, Förderung der Investitionsgüterindustrie, Kollektivierung der Landwirtschaft) im Rahmen eines Sechsjahresplans abgeschlossen werden.

Entstalinisierung

Stalins Tod am 4. März 1953 veranlasste Bierut nur zu halbherzigen Lockerungsschritten. Den entscheidenden Anstoß zur Entstalinisierung in Polen gab der XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956. Die Geheimrede von Parteichef Nikita Chruschtschow (1894–1971) mit den Enthüllungen über den stalinistischen Terror erschütterte auch die Machtstellung Bieruts und seiner Parteigänger in Polen. Am 12. März starb Bierut überraschend während seines Moskau-Aufenthalts. Eine neue Übergangsführung sah sich angesichts der gärenden Unzufriedenheit in der Bevölkerung über die politische und wirtschaftliche Entwicklung – die sich auch in einem gewaltsam niedergeschlagenen Streik und Massendemonstrationen in Posen im Juni 1956 Luft machte – genötigt, der allgemeinen Forderung nach mehr Freiheit und Rechtssicherheit, aber auch nach besserer materieller Versorgung zögernd nachzugeben. Außerdem entschloss sie sich, den im August rehabilitierten „Rechtsabweichler“ Gomulka ins Politbüro der PZPR zurückzurufen und am 20. Oktober 1956 erneut zum Parteichef zu wählen.

Gomulka kündigte die Abkehr von der starren Planwirtschaft und der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft, eine Erweiterung der Arbeiterselbstverwaltung und materielle Anreize für die Werktätigen an. Die neue Führung versprach ebenfalls ein demokratischeres Wahlsystem. Nach den Sejmwahlen von 1957 hatte die PZPR tatsächlich nur noch etwas mehr als 50 Prozent der Abgeordnetensitze inne, der Rest ging an die Blockparteien und an Vertreter von drei katholischen Gruppen. Aber Einfluss auf die Regierungstätigkeit der Partei hatte das Parlament nicht. Reformansätze, insbesondere in der Wirtschaftspolitik, wurden bald wieder abgebrochen, da die Partei befürchtete, ihr könnte die Kontrolle über alle politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen entgleiten.

Währenddessen stieg die Unzufriedenheit der Bevölkerung über die wieder schwieriger werdenden Lebensverhältnisse, die sich verstärkt in der Lebensmittelversorgung sowie in Arbeitsproduktivitäts- und Kaufkraftverlusten manifestierten.

Als sich im Juni 1967 während des israelisch-arabischen Sechs-Tage-Krieges die Warschauer-Pakt-Staaten scharf gegen Israel wandten, wollte der Innenminister Mieczyslaw Moczar (1913–1986) anscheinend diese Gelegenheit nutzen, die allgemeine Unzufriedenheit in der Bevölkerung auf die Juden abzulenken. Eine antisemitische, als antizionistisch deklarierte Kampagne der Partei richtete sich gegen die in Polen lebenden rund 30000 Juden, zu denen auch alle gezählt wurden, die jüdische Vorfahren hatten, ganz besonders, wenn sie Intellektuelle oder wenn sie Partei- und Armeemitglieder waren. Über 20000 Menschen jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft, darunter Wissenschaftler, Schriftsteller und Journalisten, sahen sich gezwungen, Polen zu verlassen.

Der „Prager Frühling“ 1968 zeigte rasch Rückwirkungen auf Polen, wo eine Studentendemonstration im März 1968 in Warschau von den Sicherheitsorganen niedergeschlagen wurde. Unter den mehr als 700 prominenten Opfern der anschließenden Säuberungen in Politik, Armee, Hochschulwesen und Kultur befanden sich auch der Staatsratsvorsitzende Edward Ochab (1906–1989) und Außenminister Adam Rapacki (1909–1970), die die antijüdische Hetze innerhalb der Parteiführung kritisiert hatten.

Von Gomulka zu Gierек

Der politische Immobilismus und die wirtschaftliche Stagnation in den letzten Jahren der Parteiherrschaft Gomulkas konnten auch nicht durch außenpolitische Erfolge aufgewogen werden. Zwar wurde durch die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen (7. Dezember 1970) die Oder-Neiße-Linie als deutsch-polnische Grenze faktisch anerkannt und so ein in der polnischen Bevölkerung noch vorhandenes Gefühl der Bedrohung durch den westdeutschen „Revanchismus“ abgebaut.

Kaum eine Woche danach kam es jedoch zu spontanen Protesten gegen Preiserhöhungen zwischen 13 und 36,8 Prozent für die bisher hoch subventionierten Lebensmittel, die in mehreren polnischen Industriestädten, beispielsweise in Danzig, zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen den Protestierenden und den gegen sie eingesetzten Armee- und Milizeinheiten eskalierten. Die „Dezember-Ereignisse“ forderten mindestens 45 Menschenleben und 1165 Verletzte. Am 20. Dezember 1970 wurden Gomulka und seine engsten Gefolgsleute aus dem Politbüro abgewählt und ihrer Regierungsämter enthoben.

Zum neuen Parteivorsitzenden wurde der mit einem hohen Vertrauensvorschuss der Bevölkerung ausgestattete Kattowitzer Parteisekretär Edward Gierек (1913–2001) gewählt, ein pragmatischer Technokrat, der rasch seine oberschlesische Gefolgschaft im Politbüro, im ZK-Sekretariat und in der Regierung einsetzte. Eine Reihe politischer, wirtschaftlicher und sozialer Zugeständnisse der Partei entspannte die explosive Lage.

Gierек konnte mit offenkundiger Unterstützung des sowjetischen KP-Generalsekretärs Leonid Breschnew (1906–1982) eine neue Generation der 30- bis 40-Jährigen in Schlüsselpositionen des Partei- und Wirtschaftsapparates hieven. Der Kontrolle und Zentralisierung von Macht diente eine 1975 abgeschlossene

Verwaltungsreform, durch die nach Abschaffung der Kreisebene eine zweistufige statt der traditionellen dreistufigen Territorialverwaltung geschaffen wurde. Der Durchgriff von der Zentrale in Warschau auf die lokalen Instanzen fiel so erheblich leichter. An die Stelle der 17 großen Wojewodschaften und fünf wojewodschaftsfreien Großstädte traten 49 Wojewodschaften, die einem potenziellen Machtzuwachs von Partei-„Provinzfürsten“ entgegenwirken sollten.

Die weltweite Energiekrise nach Oktober 1973 und die sich danach in den westlichen Industriestaaten ausbreitende Konjunkturabschwächung zeigten direkte Rückwirkungen auch auf Polen, das im „Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe“, der östlichen Wirtschaftsgemeinschaft (COMECON), den Platz als drittstärkste Volkswirtschaft nach der Sowjetunion und der DDR einnahm. Wegen des nachlassenden Importbedarfs der kapitalistischen Länder waren die Anfang der siebziger Jahre stark angestiegenen, devisenbringenden Westausfuhren kaum noch zu steigern, während bei stetig wachsendem Einfuhrbedarf an hochtechnisierten Produktionsmitteln immer größere, nur durch Kredite abzudeckende Außenhandelsdefizite in Kauf genommen wurden. Die Bereitstellung von Grundnahrungsmitteln bereitete zunehmend Schwierigkeiten.

Arbeiterunruhen

Am 24. Juni 1976 wurden drastische Preiserhöhungen (Zucker 100 Prozent, Fleisch 60 Prozent) bekanntgegeben, die Hamsterkäufe und – für die Parteiführung völlig unerwartet – Unruhen mit Zentren in Radom und Ursus bei Warschau zur Folge hatten. Hunderte von Arbeitern wurden verhaftet, Tausende entlassen, 78 Personen in Sondergerichtsverfahren wegen „Rowdytums“ zu Gefängnisstrafen bis zu zehn Jahren verurteilt. Aber die Preiserhöhungen mussten zurückgenommen werden.

Die Brutalität der Polizei gegenüber den Arbeitern und die hohen Haftstrafen führten Ende September 1976 zur Gründung eines „Komitees zur Verteidigung der Arbeiter“ (KOR), dessen Mitglieder (unter anderem der Politiker und Publizist Jan Józef Lipski, der Schriftsteller Jerzy Andrzejewski, der Politiker Jacek Kurón und der Historiker Adam Michnik) gegen die Verletzung der Verfassungsnormen protestierten. Das KOR benannte sich 1977 in „Komitee für gesellschaftliche Selbstverteidigung“ (KSS-KOR) um und verstand sich nunmehr als eine Bürgerrechtsbewegung, die es sich zum Ziel setzte, eine demokratische Gegenöffentlichkeit auszubauen. Dazu gehörten so genannte fliegende Universitäten in den größeren Städten sowie unzensurierte Zeitschriften und kritische Bücher, die von einem weit verzweigten Untergrundverlagswesen herausgebracht wurden. Neben dem KSS-KOR entstanden weitere Bürgerrechtsorganisationen unterschiedlicher politischer Orientierung.

Die katholische Kirche entwickelte sich immer mehr zu einem Kristallisationspunkt alternativen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Denkens. Die Wahl des Krakauer Erzbischofs Karol Wojtyła (geb. 1920) zum Papst Johannes Paul II. im Oktober 1978 und dessen triumphale Polenreise im Juni 1979 beschleunigten noch die Machterosion der PZPR.

Gleichzeitig verschärften sich die wirtschaftlichen Krisenerscheinungen. Als die Fleischpreise zum 1. Juli 1980 kräftig angehoben wurden, kam es nach einer durch Lohnerhöhungen kurzfristig besänftigten Streikwelle Mitte August zu einer zweiten,

landesweiten Streikbewegung. Sie war eine Reaktion auf die Entlassung der Kranführerin Anna Walentynowicz auf der Danziger Lenin-Werft, die dem seit 1978 bestehenden, von KSS-KOR-Mitgliedern beratenen „Gründungskomitee unabhängiger Gewerkschaften“ angehörte. Nach den 17000 Arbeitern der Danziger Lenin-Werft legten auch die Beschäftigten in den anderen Küstenstädten, im oberschlesischen Industrieviertel und in den großen Kombinat des Landes die Arbeit nieder.

Ein überbetriebliches Streikkomitee unter Führung des Elektrikers und Mitglieds der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung Lech Walesa (geb. 1943) wurde beauftragt, die Forderungen der Arbeiterschaft der Regierung gegenüber zu vertreten. Die am 31. August 1980 zwischen dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Mieczysław Jagielski und Lech Walesa geschlossene Vereinbarung dokumentierte ein weitgehendes Einlenken der Staatsmacht. Erstmals wurden in einem kommunistischen Land unabhängige Gewerkschaften mit Streikrecht und Zugangsberechtigung zu den Massenmedien anerkannt.

Forderungen des Danziger Streikkomitees

Am Sonntag, dem 17. August 1980, entstand in Gdansk das Überbetriebliche Streikkomitee (MKS). Es wurde beauftragt, Verhandlungen mit den zentralen Behörden des Landes zu führen. Es sollte sich nach der Beendigung des Streiks nicht auflösen, sondern die Einhaltung der Zusagen kontrollieren und eine neue, freie Gewerkschaft aufbauen. Sodann wurde die Liste der [...] Forderungen veröffentlicht, auf die sich das MKS geeinigt hatte. Sie lauteten:

1. Zulassung freier, von der Partei und den Betriebsleitungen unabhängiger Gewerkschaften, die sich aus der von der Volksrepublik Polen ratifizierten Konvention Nr. 87 der Internationalen Arbeitsorganisation zur Gewerkschaftsfreiheit ergibt.
2. Garantie des Streikrechts und der Sicherheit der Streikenden sowie der sie unterstützenden Personen.
3. Einhaltung der von der Verfassung der Volksrepublik Polen garantierten Freiheit des Wortes, des Druckes und der Publikation, d.h. keine Unterdrückung unabhängiger Zeitschriften und Zugang von Vertretern aller Glaubensbekenntnisse zu den Massenmedien.
4. a) Wiedereinstellung aller Personen an ihren früheren Arbeitsplatz, die wegen der Verteidigung der Arbeiterrechte entlassen wurden [...] sowie der Studenten, die wegen ihrer Überzeugungen von der Universität verwiesen wurden. b) Freilassung aller politischen Häftlinge [...]. c) Einstellung aller Verfolgungen von Andersdenkenden.
5. Veröffentlichung von Informationen über die Gründung und die Forderungen des Überbetrieblichen Streikkomitees in den Massenmedien.
6. Konkrete Maßnahmen, um das Land aus der Krisensituation herauszuführen, a) indem Informationen zur sozialen und wirtschaftlichen Situation vollständig offengelegt werden, b) indem es allen Gesellschaftskreisen und allen Schichten

ermöglicht wird, an der Diskussion über das Reformprogramm teilzunehmen. [...]

12. Einführung von Grundsätzen zur Einstellung von Führungskräften nach dem Prinzip der Qualifikation statt nach dem der Parteizugehörigkeit sowie Abschaffung der Privilegien für Miliz, Sicherheitsdienst und Parteiapparat durch a) Angleichung der Familienzuschläge für alle, b) Abschaffung des Sonderverkaufs von Waren in besonderen Läden. [...]

Hartmut Kühn, Das Jahrzehnt der Solidarnosc. Die politische Geschichte Polens 1980–1990, Berlin 1999, S. 29 ff.

Vorreiter des Umbruchs im Ostblock

Innerhalb weniger Wochen verlor die PZPR die direkte Kontrolle über mehr als 90 Prozent der organisierten Arbeiter und damit ihre Legitimationsbasis als „führende Kraft“ beim Aufbau des Sozialismus in Polen. Das Protokoll der Vereinbarungen von Danzig wurde in der Folgezeit zum Bezugsrahmen der sich im Lande immer weiter ausbreitenden Gewerkschaftsbewegung. Im November 1980 waren von den 16 Millionen Werktätigen Polens rund zehn Millionen der neuen Gewerkschaft „Solidarnosc“ (Solidarität), die im Oktober 1980 registriert wurde, beigetreten. Unter den Mitgliedern waren über eine Million Mitglieder der PZPR. Der alte Zentralrat der Gewerkschaften (CRZZ) beschloss seine Selbstauflösung zum Ende des Jahres.

Die von der Parteiführung als herausfordernd empfundene Haltung der neuen Gewerkschaftsbewegung wurde durch die Lähmung des alten Partei- und Staatsapparates gefördert. Zwar war Parteichef Gierek am 5. September 1980 durch den bisherigen ZK-Sekretär für Sicherheit, Stanislaw Kania, abgelöst und eine Erneuerung in der Partei gefordert worden, aber weder die PZPR noch die Regierung konnten ein überzeugendes Reformprogramm für die Wirtschaft und die politische Mitbestimmung der Gesellschaft entwickeln. Der erst im August 1980 ernannte Ministerpräsident Józef Pankowski trat im Februar 1981 zurück. Sein Nachfolger wurde General Wojciech Jaruzelski (geb. 1923), der den Posten des Verteidigungsministers (seit 1968) und den Oberbefehl über die Streitkräfte beibehielt. Stellvertretender Ministerpräsident wurde der als liberal geltende Publizist und Politiker Mieczyslaw Rakowski (geb. 1926).

Der Mordanschlag auf Papst Johannes Paul II. in Rom am 13. Mai 1981, der Tod des hochangesehenen Primas von Polen und Erzbischofs von Warschau-Gnesen, Stefan Kardinal Wyszyński (1901–1981), am 28. Mai und der Drohbrief des ZK der KPdSU an die Führung der PZPR vom 5. Juni, in dem mit Konsequenzen für den Fall gedroht wurde, dass die Partei sich nicht in der Lage sähe, die so genannte Doppelherrschaft (PZPR – Solidarnosc) zu beenden, führten zu einer weiteren Destabilisierung der Lage.

Aber auch in der Solidarnosc gab es innere Auseinandersetzungen über Ziele und Taktik der Gewerkschaft. Zwei verschiedene Ansichten trafen aufeinander: Nach der einen sollte die Gewerkschaft eher eine sozial- und wirtschaftspolitisch orientierte Arbeitnehmerorganisation, nach der anderen eher eine gesellschaftlich-politische Bewegung mit einer demokratischen Mission sein. Die Eigendynamik der Entwicklung führte dazu, dass die zweite Vorstellung sich durchsetzte und zugleich das vorläufige Scheitern der Bewegung heraufbeschwor.

Ein Jahr nach der Unterzeichnung der „gesellschaftlichen Vereinbarungen“ trat die Solidarnosc in Oliwa bei Danzig im September 1981 zum ersten Landeskongress zusammen. Walesa kündigte dort eine eigene Strategie der Gewerkschaft zur Rettung der Wirtschaft an und setzte die Gewerkschaft dem Vorwurf aus, sie wolle dem Staat die Wirtschafts- und Verteilungspolitik aus der Hand nehmen und selbst staatliche Aufgaben übernehmen. Großes Aufsehen erregte eine Solidarnosc-Botschaft an die Arbeiter in den sozialistischen Bruderstaaten.

Im Oktober 1981 übernahm Ministerpräsident und Verteidigungsminister Jaruzelski auch das Amt des Ersten Sekretärs des ZK der PZPR. Immer offener wurde von der Parteiführung mit einem gesetzlichen Streikverbot gedroht. Das politische Klima verschärfte sich in den Novemberwochen zusehends. Am 12. Dezember kündigte die Gewerkschaftsführung in Danzig an, sie werde für den Fall, dass in der für den 15. und 16. Dezember einberufenen Sejmsitzung der Regierung Sondervollmachten erteilt würden, am 17. Dezember einen nationalen Protesttag durchführen. Gleichzeitig verlangte sie innerhalb der nächsten zwei Monate eine Volksabstimmung über das Vertrauen in die Regierung.

Verhängung des Kriegsrechts

Am 13. Dezember 1981 verhängte Ministerpräsident und Parteisekretär General Jaruzelski über Polen das Kriegsrecht und setzte einen von ihm geleiteten „Armeerat der nationalen Errettung“ (WRON) ein. Walesa und andere Mitglieder der Solidarnosc-Führung sowie eine große Zahl von Intellektuellen und Aktivisten der Gewerkschaft und anderer Verbände wurden interniert, aber auch ehemalige Staats- und Parteifunktionäre, unter anderem der Ex-Parteisekretär Gierek. In einer in der Sowjetunion gedruckten Proklamation und in einer Rundfunkansprache rechtfertigte Jaruzelski die Verhängung des Kriegsrechts mit Umsturzplänen der Solidarnosc, die „Anarchie, Willkür und Chaos“ und einen Bürgerkrieg heraufbeschworen hätten.

Der Einsatz der Sicherheitskräfte unter dem politischen Schirm der Armee erwies sich als die letzte Möglichkeit für die Nomenklatur des realsozialistischen Systems, ihre Machtposition zu behaupten. So übernahm die Armee weitgehend die Aufgaben, für die unter „normalen“ Bedingungen die PZPR zuständig war. Nach Aufhebung des Kriegsrechts (22. Juli 1983) wurde durch die Personalunion von Erstem Sekretär des ZK der PZPR, Regierungschef und Oberbefehlshaber der polnischen Armee die herausragende Rolle der Streitkräfte im Staat vorläufig festgeschrieben.

Dass die Vollmachten für die Sondereinheiten der Miliz und den Sicherheitsdienst eine zweiseitige Sache waren, bewiesen die Umstände der Entführung und grausamen Ermordung des oppositionellen Priesters Jerzy Popieluszko im Oktober 1984. General Jaruzelski zog die Konsequenzen daraus, indem er den ZK-Sicherheitschef im November 1984 entmachtete und selbst die oberste Verantwortung und Kontrolle über den Sicherheitsapparat übernahm.

Gescheiterte Normalisierungsversuche

Neben dem Kampf gegen ideologische Gegner in den Parteireihen und in der

Gesellschaft suchte die Jaruzelski-Führung nach Wegen, die Nichtkommunisten für sich zu gewinnen, freilich nicht die politische Opposition (wie zum Beispiel den Solidarnosc-Untergrund). Die katholische Hierarchie mit dem Primas Józef Kardinal Glemp (geb. 1929) an der Spitze spielte bei den demonstrativ herausgestellten Dialog- und Verständigungsangeboten eine Schlüsselrolle. Hauptziel der Politik war die politische Neutralisierung der katholischen Kirche.

Wichtigstes Forum und politischer Transmissionsriemen der von der Jaruzelski-Führung deklarierten Verständigung sollte die 1982 geschaffene „Patriotische Bewegung der nationalen Wiedergeburt“ (PRON) sein, die 1983 offiziell die seit den fünfziger Jahren bestehende „Front der Nationalen Einheit“ (FJN) ablöste. In ihr waren alle legalen politischen und gesellschaftlichen Organisationen vertreten. Die Bereitschaft zum politischen „Dialog“, der von der Jaruzelski-Führung in der Übergangszeit bis zum Beginn der Politik von „Glasnost“ (Transparenz) und „Perestrojka“ (Umgestaltung) in der Sowjetunion angeboten wurde, reichte weit über das hinaus, was die Parteiführungen in den anderen so genannten realsozialistischen Staaten ihren Gesellschaften offerierten. Das Bemühen musste jedoch weitgehend wirkungslos bleiben, weil sich die politisch engagierten Teile der polnischen Gesellschaft in der ersten Hälfte der achtziger Jahre in ihren Vorstellungen nicht von Vergleichen mit den Nachbarstaaten leiten ließen, sondern von der Unreformierbarkeit des real existierenden Sozialismus in Polen überzeugt waren.

Mit der Verabschiedung des Gewerkschaftsgesetzes am 8. Oktober 1982 war die Solidarnosc verboten worden. Seit 1982 auf Betriebsebene von der PZPR initiierte neue Gewerkschaften (OPZZ) suchten nach einem unabhängigen Profil, wurden aber von einem Großteil der Arbeiter abgelehnt. Diese waren von Anfang an skeptisch gegenüber den Erfolgsaussichten einer Wirtschaftspolitik ohne Dialog mit authentischen Gewerkschaften und boykottierten durch ihre Passivität die Umsetzung von angekündigten Wirtschaftsreformen.

Jaruzelski hatte bis zum X. Parteitag der PZPR (29. Juni – 3. Juli 1986) seine Position gegenüber innerparteilichen Gegnern seines „mittleren“ Kurses in der Innenpolitik ausgebaut. Der Parteikongress sollte dem Prozess der „sozialistischen Erneuerung“ neue Impulse geben. Das politische Angebot fand seinen Niederschlag in der überraschenden Freilassung aller politischen Gefangenen nach der am 17. Juli 1986 verkündeten Amnestie. Im Dezember 1986 wurde von Jaruzelski ein „Konsultativrat beim Staatsratsvorsitzenden“ einberufen. Ihm gehörten auch von der demokratischen Opposition respektierte Persönlichkeiten an, die jedoch von dieser kein Mandat besaßen.

Weitere Anzeichen für eine Öffnung der Innenpolitik waren die liberalere Kulturpolitik unter dem neuen Kulturminister Aleksander Krawczuk und die Bestellung eines Bürgerrechtsbeauftragten/Ombudsmannes beim Sejm im November 1987. Die innenpolitische Liberalisierung vollzog sich jedoch zu langsam, um die Verschärfung der sozioökonomischen Situation der Gesellschaft noch auffangen zu können. Die im Herbst 1986 angekündigte zweite Phase der Wirtschaftsreform brachte keine durchgreifende Verbesserung der Versorgungslage und wurde von der Bevölkerung vor allem als inflationstreibende Preispolitik erfahren. In einem Referendum im November 1987 verfehlte das von der Regierung vorgestellte Programm einer Wirtschaftsreform und politischer Reformen die erforderliche absolute Mehrheit der

Wahlberechtigten.

Verhandlungen am „Runden Tisch“

Nach dieser politischen Niederlage, den Streiks im April/Mai 1988, der geringen Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen im Juni 1988 und einer zweiten Streikwelle im August 1988 machte sich in der Warschauer Führung die Einsicht breit, dass ohne direkte politische Entscheidungsfreiheit der Gesellschaft ein Ausweg aus der Dauerkrise nicht zu finden war. Die Idee des „Runden Tisches“ wurde geboren und schuf die Institutionalisierung eines – historisch präzedenzlosen – evolutionären Systemwechsels vom realen Sozialismus zur pluralistischen Demokratie, die eine Vorbildfunktion für vergleichbare politische Prozesse in den Ländern Mittel- und Südosteuropas, die DDR eingeschlossen, übernehmen sollte. Ungeachtet seiner fehlenden verfassungsrechtlichen Verwurzelung übernahm der Runde Tisch eine quasi gesetzgebende Funktion, auch wenn entsprechende Vereinbarungen noch vom formellen Gesetzgeber, dem Parlament, ratifiziert werden mussten.

Nach der Zustimmung des 10. ZK-Plenums der PZPR im Januar 1989 kam es zu den historischen Verhandlungen am Runden Tisch vom 6. Februar bis 5. April 1989 zwischen Vertretern der „Regierungskoalition“ (PZPR, ZSL, SD, drei im Sejm vertretenen christlichen Gruppierungen, OPZZ) und der „Oppositions-Solidarnosz“-Seite über einen „historischen Kompromiss“, der das Machtmonopol der PZPR endgültig beseitigen sollte. Nicht beteiligt an den Gesprächen waren Vertreter der Fundamentalopposition, die eine Diskussion mit den Vertretern des alten Systems grundsätzlich ablehnten. Symptomatisch für die Unterrepräsentation von Frauen in Spitzenfunktionen auch nach über vierzig Jahren Sozialismus war die Tatsache, dass sowohl auf der Regierungs- wie auf der Oppositionsseite nur wenige Frauen vertreten waren. Im Unterschied zum Runden Tisch in der DDR wurde – abgesehen von Fragen des Mutterschutzes – über Frauenfragen nicht gesondert verhandelt.

Am Runden Tisch wurden Abmachungen getroffen, die das politische und institutionelle System Polens grundlegend verändern sollten. Schon vor der Unterzeichnung der Ergebnisprotokolle wurden dem Sejm am 22. März Verfassungsänderungen und Gesetzesnovellierungen zugeleitet: Es handelte sich um die Änderung der Wahlordnung für die vorgezogenen Parlamentswahlen im Juni 1989, die Einführung des Senats als zweite Kammer und des Präsidentenamtes, die Einführung des Gewerkschaftspluralismus und ein weitgehend liberalisiertes Vereinsrecht.

Das Ergebnis der eigentlichen Verhandlungen wurde in drei Protokollen über die politischen Reformen, den Gewerkschaftspluralismus und die Wirtschafts- und Sozialpolitik zusammengefasst.

Das Protokoll über politische Reformen sah die schrittweise Einführung des Prinzips der vollen Volkssouveränität vor (unter anderem politischer Pluralismus, Freiheit des Wortes, demokratische Verfahren bei der Besetzung der staatlichen Vertretungskörperschaften, Unabhängigkeit der Richter). Das im Juni zu wählende Parlament wurde verpflichtet, eine neue demokratische Verfassung und ein neues demokratisches Wahlrecht auszuarbeiten.

Das Protokoll über den Gewerkschaftspluralismus wurde von drei Seiten unterzeichnet, da die kommunistisch gelenkten Gewerkschaften (OPZZ) unabhängig von der Regierungsseite auftraten. Die drei Seiten bekannten sich zu den „Gesellschaftlichen Vereinbarungen“ vom August 1980, zur allgemeinen Deklaration der Menschenrechte und zur Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, International Labour Organization).

Das Protokoll zur Wirtschafts- und Sozialpolitik sah unter anderem die Verbesserung der Marktversorgung und der Lebensbedingungen der Bevölkerung, einen freien Wechselkurs des Zloty, die Anbindung der Lohn- an die Preisentwicklung mit achtzigprozentigem Inflationsausgleich, eine Einschränkung der Arbeitsplatzgarantie, die Schaffung einer Marktwirtschaft, die verfassungsmäßige Garantie der Eigentumsformen (staatlich, genossenschaftlich, privat) sowie eine Neuregelung des Schuldendienstes vor.

Mit drei Gesetzesinitiativen wurde der historische Ausgleich des Staates mit der katholischen Kirche besiegelt. Im Juli 1989 nahmen Polen und der Vatikan diplomatische Beziehungen auf.

Parlamentswahlen

Polen befand sich nun in einer Phase permanenter Evolution. Allerdings beschleunigte das Wahlvolk am 4. Juni und in den Stichwahlen am 18. Juni 1989 den Systemwandel, der schneller als erwartet zum Systemwechsel mutierte. Die Freiheit der Wahl zur Ersten Kammer, dem Sejm, war durch eine am Runden Tisch vereinbarte Mandatsaufteilung eingeschränkt worden, die nur für die Wahlen im Juni 1989 gelten sollte. 65 Prozent der Sejmsitze entfielen demnach auf die bisherige Regierungskoalition. So genannte unabhängige Kandidaten konkurrierten um 35 Prozent der Abgeordnetensitze. Wenn Solidarnosc-Kandidaten sich gegen andere unabhängige Kandidaten durchsetzten, konnten sie alle 161 „unabhängigen“ Sitze belegen.

Die 100 Abgeordneten zur Zweiten Kammer, dem Senat, wurden in freier Wahl nach Wojewodschaftslisten gewählt. Damit war der Senat die erste frei gewählte polnische Abgeordnetenversammlung nach 1945. Dem Senat, von dessen Beherrschung durch die Opposition man schon während der Verhandlungen am Runden Tisch ausgegangen war, sollte das Recht zustehen, Gesetze einzubringen und vom Sejm verabschiedete Gesetze anzufechten. Angefochtene Gesetze sollten zur Abweisung der Anfechtung einer Zweidrittelmehrheit im Sejm bedürfen. Die Regierungsseite hatte ursprünglich auf eine Mehrheit von 60 Prozent gepocht. Bei Fraktionsdisziplin der Regierungsparteien wäre sie nicht auf Stimmen der Opposition angewiesen gewesen, da sie insgesamt über eine 65 Prozent-Mehrheit verfügt hätte.

Eine aus Sejm und Senat gebildete Nationalversammlung sollte mit absoluter Mehrheit auf sechs Jahre den Präsidenten wählen. Am Runden Tisch hatte es ein stillschweigendes Einvernehmen darüber gegeben, dass General Jaruzelski der einzige Kandidat für das Präsidentenamt sein würde. Beide Seiten gingen im April 1989 noch davon aus, dass die Mehrheitsverhältnisse in der Nationalversammlung und die Loyalität der Abgeordneten der Regierungskoalition so unbestritten sein

würden, dass es beim Wahlvorgang einer Zustimmung der Opposition nicht bedurft hätte.

Aber alles kam ganz anders als erwartet. Im ersten Wahlgang erreichten nur fünf Sejmkandidaten und kein Senatskandidat des Regierungslagers, aber 160 Sejm- und 92 Senatskandidaten des „Bürgerkomitees“ die notwendige absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei nur 62 Prozent. Bei der Stichwahl am 18. Juni wurde der eindrucksvolle Sieg der Opposition nochmals bestätigt. Von den insgesamt 261 Kandidaten des „Bürgerkomitees“ (161 für den Sejm und 100 für den Senat) war nur ein einziger durchgefallen.